

Zuständiges Dezernat/Amt: / Kreiswahlleiter

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 9. Juni 2023 werden 4 Wahlkreise mit folgender Abgrenzung gebildet:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt GramzowWahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark)Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder, Gemeinde PinnowWahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswaldegez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 finden am 9. Juni 2024 Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen statt. Sobald der Wahltag feststeht, beschließt die Vertretung (in diesem Fall der Kreistag) Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise (§ 21 Abs. 1 BbgKWahlG).

Mit Stand vom 31.12.2022 hatte der Landkreis Uckermark 117.845 Einwohner (Quelle für alle Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Nach § 20 Abs. 4 BbgKWahlG sind für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark mindestens 3, höchstens 7 Wahlkreise zu bilden. Im § 21 Abs. 2 BbgKWahlG ist für die Bildung der Wahlkreise folgendes vorgeschrieben:

„(2) Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise soll nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder nach unten betragen; Abweichungen von mehr als 25 vom Hundert bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zu den Kreistagen sollen die Grenzen der Gemeinden und Ämter möglichst eingehalten werden.“

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind folgende Einwohnerzahlen zugrunde zu legen:

Stadt Angermünde	13.692
Gemeinde Boitzenburger Land	3.131
Stadt Lychen	3.140
Gemeinde Nordwestuckermark	4.173
Stadt Prenzlau	18.909
Stadt Schwedt/Oder	33.495
Stadt Templin	15.599
Gemeinde Uckerland	2.546
Amt Brüssow (Uckermark)	4.404
Amt Gartz (Oder)	6.682
Amt Gerswalde	4.327
Amt Gramzow	6.843
Gemeinde Pinnow	904
Gesamt:	117.845

Bei der Wahl zum Kreistag können die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Einzelbewerber nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge einreichen, und zwar in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag (§ 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgKWahlG).

Das bedeutet, dass jeder Bewerber für die Wahl zum Kreistag nur in einem Wahlkreis kandidieren kann und auch nur von den Wählern dieses Wahlkreises Stimmen bekommen kann.

Es wird die Bildung von 4 Wahlkreisen mit folgender Abgrenzung vorgeschlagen:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark)

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder, Gemeinde Pinnow

Wahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde

Bei 4 Wahlkreisen beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlkreis 29.461. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl soll nicht mehr als 25% nach oben (= 36.827 Einwohner) und unten (= 22.096 Einwohner) betragen (§ 21 Abs. 2 Satz 2 BbgKWahlG).

Die einzelnen Wahlkreise hätten folgende Einwohnerzahlen:

Wahlkreis	Abgrenzung	Einwohnerzahl
1	Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow	27.217
2	Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark)	30.032
3	Stadt Schwedt/Oder, Gemeinde Pinnow	34.399
4	Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde	26.197

Die Abweichungen der Wahlkreise von der durchschnittlichen Einwohnerzahl bewegen sich somit im gesetzlichen Rahmen.

Die Wahlkreise entsprechen weitgehend den Wahlkreisen von 2019. Das aufgelöste Amt Oder-Welse war bisher dem Wahlkreis 1 zugeordnet. Die aus dem Amt Oder-Welse verbleibende Gemeinde Pinnow wird durch die Stadt Schwedt/Oder mitverwaltet. Es wird daher eine Zuordnung zum Wahlkreis 3, dem die Stadt Schwedt/Oder zugeordnet ist, vorgeschlagen.